

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 16.09.2019
IM SITZUNGSSAAL IM BÜRGERZENTRUM MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrsführung im Bachweg in Möttingen - mögliche Einführung einer Einbahnstraße

TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen sechs Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
<u>TOP 1:</u> Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrsführung im Bachweg in Möttingen - mögliche Einführung einer Einbahnstraße Der Gemeinderat beschließt folgende Verkehrsrechtliche Anordnung 1.) Auf der Ortsstraße Fl.Nr. 104/1, Bachweg, Gemarkung Möttingen, wird bei der Einfahrt von der Kreisstraße DON 11 her, in Richtung zum Forellenbach, vor dem Grundstück Fl.Nr. 103 (Im Mitteldorf 4) das Zeichen Nr. 220-10 (Einbahnstraße linksweisend) und vor dem Grundstück Fl.Nr. 108 (Im Mitteldorf 6), das Zeichen Nr. 220-20 (Einbahnstraße rechtsweisend), angeordnet. 2.) Auf der Ortsstraße Fl.Nr. 96/1, Bachweg, Gemarkung Möttingen, wird vor dem Grundstück Fl.Nr. 105 das Zeichen 220-2 (Einbahnstraße rechtsweisend), angeordnet. 3.) Auf der Ortsstraße 96/1, Bachweg, Gemarkung Möttingen, wird nach der Forellenbachbrücke in Richtung Kreisstraße DON 11, vor den Grundstücken Fl.Nr. 105 und 106, beidseitig das Zeichen Nr. 267 (Verbot der Einfahrt) angeordnet. 4.) Auf der Ortsstraße 96/1, Bachweg, Gemarkung Möttingen, wird gleich nach der Forellenbachbrücke das Zeichen Nr. 209-20 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) angeordnet.

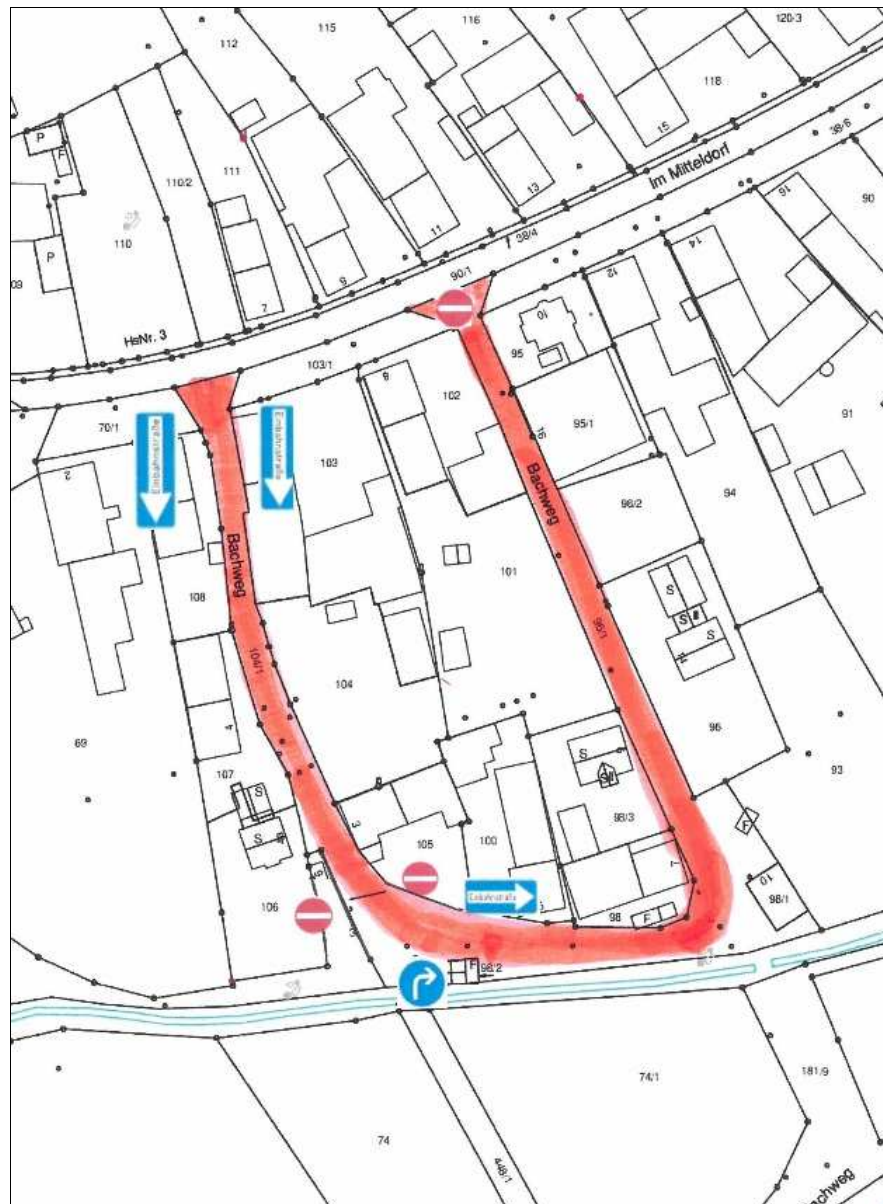
5.) Auf der Ortsstraße 96/1, Bachweg, Gemarkung Möttingen, wird von der Kreisstraße DON 11 her, in Richtung zum Forellenbach, vor dem Grundstück Fl.Nr. 102, auf der rechten Straßenseite das Zeichen Nr. 267 (Verbot der Einfahrt), angeordnet.

6.) Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

7.) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

8.) Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach den Nummern 1 bis 5 außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0



TOP 2: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

2.1 Beseitigungsanzeige Nr. 2019-28 vom 12.08.2019 – Abriss Melkhäuschen/Milchkammer, Stadel inkl. Kuh- und Bullenstall, Dorfstraße 20, Fl.Nr. 75, Gemarkung Balgheim:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die Abrissanzeige und zeigt anhand eines Luftbildes auf, welche Gebäude abgerissen werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzeige der Beseitigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

2.2 Beseitigungsanzeige Nr. 2019-29 – Abriss und Beseitigung von Schuppen und Stallungen auf dem Grundstück Appetshofen 25, Fl.Nr. 9/23, Gemarkung Appetshofen:

Auch hier zeigt Bürgermeister Seiler dem Gemeinderat die abzubrechenden Gebäude mittels eines Luftbildes.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzeige der Beseitigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

2.3 Bundesstraße 25 Nördlingen-Möttingen, Planfeststellung für den dreistreifigen Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen – Auslegung der Unterlagen für den 2. Bauabschnitt:

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass die Unterlagen und Pläne für den dreistreifigen Ausbau der B 25 zwischen Nördlingen und Möttingen, Bauabschnitt 2, vom 03.09.2019 bis 02.10.2019 im Bürgerbüro der Gemeinde Möttingen für jedermann zur Einsicht ausliegen. Die Unterlagen werden auch im Internet unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de/> veröffentlicht. Einwendungen können bis einschließlich Montag, 04.11.2019 bei der Gemeinde Möttingen oder der Regierung von Schwaben erhoben werden.

Die Gemeinde Möttingen ist aufgefordert, zu dem Plan als Behörde gemäß Art. 73 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen werden in der nächsten Gemeinderatssitzung am 21.10.2019 behandelt.

Ein Gemeinderatsmitglied bezweifelt, ob die Verkehrssicherheit durch den dreistreifigen Ausbau tatsächlich erhöht wird. Viele Fahrzeuge, z.B. die Landwirtschaftlichen, fahren solange es nur eine Spur gibt zu langsam für den Normalverkehr und können aber nicht überholt werden. Es ist zu befürchten, dass die schnelleren Fahrzeuge dann doch die durchgezogene Spur überfahren, überholen und somit gefährliche Situationen heraufbeschwören.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, dass darauf hingewiesen werden soll, dass nur Fahrzeuge mit einer Mindestgeschwindigkeit von 40 km/h die Bundesstraße benutzen dürfen.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, der Verwaltung weitere Vorschläge/Einwände möglichst noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung mitzuteilen.

2.4 Termine der Bürgerversammlungen im Jahr 2019:

- Enkingen: Donnerstag, 07.11.19 Schützenheim der Egenschützen, Gaststube
- Möttingen: Samstag, 09.11.19 Bürgerzentrum

- Kleinsorheim: Mittwoch, 13.11.19 Gasthaus Schröppel
- Appetshofen: Samstag, 23.11.19 Schützenheim
- Balgheim: Freitag, 29.11.2019 Vereinsheim „Zur Alten Schule“

Beginn jeweils um 20.00 Uhr. Der Gemeinderat ist einverstanden!

2.5 Kommunalwahlen 2020 – Termin Nominierungsversammlung „Überparteilichen Wählergemeinschaft Möttingen“:

Die Nominierungsversammlung der „Überparteilichen Wählergemeinschaft Möttingen“ findet am Samstag, den 26.10.2019, um 19.30 Uhr, im Bürgerzentrum Möttingen statt.
Der Termin wird im Gemeindeblatt und auf der Homepage der Gemeinde Möttingen veröffentlicht.

Bürgermeister Seiler fordert die Vertreter der anderen Wählergruppen auf, ihre Nominierungsversammlungstermine der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, dass sie im November-Gemeindeblatt veröffentlicht werden können.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.